

# LANDESÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

Bezirksärztekammer Südbaden

## **Durchführung der Röntgenverordnung**

### **Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz**

Nach § 18a Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 wird

Herrn Wael **Hassanein**

geboren am 05. Juli 1970

der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf folgendem Anwendungsgebiet bescheinigt:

#### **4.2.1.2 Notfalldiagnostik bei Erwachsenen**

#### **4.2.1.3.2 Röntgendiagnostik des Thorax bei Erwachsenen**

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals bis zum 01.04.2015 durch erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist die Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.



Freiburg i.Br., den 01.04.2010

(Sutor)  
Geschäftsführer